

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1904)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

gefunden haben, wo sie nicht wie Aussätzige angesehen werden. Aber diese sind sehr, sehr selten, denn viele Wirtinnen, die gern eine Studentin aufnehmen würden, sind daran durch ihren Mietskontrakt verhindert, der recht häufig dem ganzen Hause die »Russenreinheit« sichert. So sind die 425 russischen Studentinnen, die an der Universität Bern studieren, auf ein paar Strassen bei der »Auswahl« ihrer »Wohnungen« beschränkt, und was sie von da nach Beendigung ihres Aufenthaltes in die Heimat mitnehmen, sind meist nicht gerade schmeichelhafte Anschauungen von der Gastlichkeit der Schweizer.«

Ausland.

Weibliche Fabrikinspektoren in Sachsen. Das sächsische Ministerium des Innern beabsichtigt für die fünf Kreishauptmannschaften des Landes je einen weiblichen Gewerbeinspektor anzustellen, nachdem die Regierung mit den bisher zur Abhaltung von Sprechstunden für Arbeiterinnen verpflichteten weiblichen Auskunftspersonen, besonders in Dresden, die günstigsten Erfahrungen gemacht hat. Die fünf Gewerbeinspektorinnen erhalten völlig den Charakter von Staatsbeamten, doch bleiben die Aemter der Gewerbeinspektoren dessen ungeachtet überall bestehen. Die Damen haben vorwiegend ihren Wirkungskreis in Fabrikstätten, in denen viele Frauen und Kinder beschäftigt werden.

Frauenstudium in Freiburg i. Br. An der Freiburger Hochschule sind *verschärfte Bedingungen* für die Zulassung von Frauen getroffen worden. Als Vorbedingung für ordnungsmässige Immatrikulation wird eine deutsche Maturitätsprüfung verlangt. Ausnahmen sollen gemacht werden, wenn ein deutsches Lehrerinnenexamen abgelegt worden ist. Dispens will der Senat nur auf Empfehlung eines Dozenten erteilen. Will ein Dozent abgesonderte Vorlesungskurse für Frauen einrichten, so sollen ihm Räume und Lehrmittel der Hochschule zur Verfügung stehen.

Aus Finnland. Den Titel *Fräulein* beschloss der Frauenbund Union in Finnland abzuschaffen und zwar sowohl für unverheiratete wie für verheiratete Damen den Titel Frau — Fru — anzuwenden. Unter den *norwegischen* Frauen hat dieser Vorgang solchen Eindruck gemacht, dass in der Frauenzeitung »Nylände« empfohlen wird, dem Beispiel zu folgen.

Ein Berliner Frauenheim. Der Verein Frauenheim in Berlin hat seinen 29. Bericht herausgegeben. Der Verein bezweckt, alleinstehenden Frauen eine dauernde, ihrer gesellschaftlichen Stellung entsprechende Wohnstätte mit allen zur Wahrung der Sittlichkeit und des häuslichen Behagens wünschenswerten Einrichtungen mietsweise zu gewähren. Seit nunmehr dreissig Jahren bemüht sich der Verein nach dieser Richtung und kann auf das Erreichte mit Befriedigung zurückblicken. Mit den kleinsten Anfängen beginnend, hat der Verein nunmehr zwei Häuser (in Gross-Lichterfelde) stehen, und deren Insassen fühlen sich glücklich und zufrieden. Neben einer behaglichen Wohnung stehen zur allgemeinen Benutzung ein gemeinsamer Speisesaal, eine bequeme Badeeinrichtung und Lauben im schattigen Garten. Die Einnahmen betragen im Jahre 1903 insgesamt 6782 Mark, die Ausgaben 6714 Mark.

Die Stellung der Frauen in Japan. Der russisch-japanische Krieg lenkt die Aufmerksamkeit Aller auf die beiden kriegführenden Parteien; die Depeschen vom Kriegsschauplatz werden verschlungen und in weiteren Kreisen wird auch das Interesse für kulturgeschichtliche Aufsätze über den fernen Osten wach. Uns interessiert die Stellung der Frauen in Japan. Haben sich die Japaner in Europa viel wissenschaftliches und technisches Rüstzeug geholt und mit manchen unserer kulturellen Errungenschaften Schritt zu halten gesucht, — mit ihren Frauen halten sie es heute noch wie vormals. Dass die Japanerin sich den Gatten nicht nach eigenem Herzenstriebe wählt, sondern unweigerlich dem Manne folgen muss, den ihr der Vater oder Vormund als Gatten bestimmt, ist bekannt. Diesem Verfahren entspricht auch die Stellung der verheirateten Japanerin dem Gatten gegenüber. In einem Buche »Le Japon d'aujourd'hui« von G. Weulersse liest man darüber:

»Die höchste Dame des Landes muss die Arbeitsfrau ihres Mannes sein; sie muss jede seiner Launen zu befriedigen suchen. Wenn der gnädige Herr Gemahl zu einem Spaziergang ausgeht, muss sie sich demütig im Vorzimmer verneigen; bei seinen Mahlzeiten muss sie ihn bedienen.

Ich erinnere mich eines Besuches bei einem Professor der Universität Kyoto; eine hübsche junge Frau hatte uns unter artigen Kniebeugungen den Tee und die Kuchen gereicht. Ich bewunderte die Anmut, die Würde dieser Person, und ich dachte an den freundlichen und achtungsvollen Namen »Gute Schwester«, den die Japaner ihren Dienerinnen geben, als plötzlich, nach beendetem Mahl, mein Wirt sie mir vorstellte — als seine Frau.

Man pflegt zu sagen, dass die Familie die Grundlage der japanischen Gesellschaft sei und das Individuum erst an zweiter Stelle komme. Aber man darf sagen, dass die Familie nur auf einem Individuum beruht: dem Hausherrn. Alles ist seinen Wünschen, seiner Bequemlichkeit, seinen Launen untergeordnet, und die anderen Familienmitglieder sind tatsächlich seine Sklaven. Man braucht nicht einmal in das Innere der japanischen Familie einzudringen um zu erkennen, dass der Hausherr ein Despot ist. Eines Tages sah ich in einem der grossen europäischen Restaurants von Tokio einen europäisch gekleideten Japaner eintreten, der seiner Frau und seinen zwei Töchtern die Ehre erwiesen hatte, sie mit sich zu nehmen. Bald spült der Mann, seinen weiblichen Familiengliedern gegenüber sitzend, die schweren europäischen Fleischspeisen mit japanischem Bier hinunter. Die Frau und die beiden Töchter verharren in strengem Schweigen; zu trinken gibt es nichts für sie. Das Bier ist nur für den Vater; es steht wohl eine Wasserflasche auf dem Tisch, aber die Japaner lieben das Wasser nicht. Endlich kann sich das jüngste Mädchen nicht mehr halten, lässt sich vom Stuhl herab und läuft um den ganzen Tisch herum zum Vater mit der Bitte, sie trinken zu lassen. Er ist so gnädig es zu erlauben; in wenigen Minuten hatten die drei Armen die ganze Flasche ausgegtrunken. Der Vater trank ruhig sein Bier weiter, wobei er von Zeit zu Zeit aus einer dicken Zigarre schwere Wolken aussties.

Wenn es regnet hält die Frau dem Manne den Regenschirm, selbst wenn sie sich auf die Fussspitzen stellen muss, um das Haupt des Eheherrn bedecken zu können. Im Eisenbahnwagen legt sich der Mann hin, nimmt drei Plätze ein, nimmt ein Kissen und zieht die ganze Decke über sich. Die Frau sitzt in dem kleinen Teil, der übrig bleibt, und kann ihren Kopf nur auf das höhere Stück der Bank legen. Uebrigens schläft sie dabei nicht; sie sieht jeden Augenblick mit einem ebenso mütterlichen wie liebevollen Blick auf ihren Eheherrn und streichelt ihn.

Wenn der Mann seiner Frau überdrüssig ist, schickt er sie heim. Ungeachtet der neueren Gesetzgebung, die einer Jahrhunderte alten Sitte gegenüber keine Kraft besitzt, kann der Mann heute seine Frau ebenso leicht verstossen wie zur Zeit des Moralisten Kaibara. Die sieben Scheidungsgründe, die Confucius zulässt, liefern ihm alle wünschenswerten Vorwände. Ein Drittel der Ehen endigt mit Scheidung. Wohlgermerkt ist es stets der Mann, von dem diese ausgeht. Wie sollte die Frau wagen, sie zu fordern, da sie stets die Trennung von ihren Kindern zur Folge hat? Trotzdem fällt aller Tadel und alle Schande auf sie; aber, unterwürfig bis zum Ende, wird sie dem Gatten, der sie aus dem ehemaligen Gemache weist, nichts weiter sagen als: Sayonara, Leb wohl.«

Die ausländischen Abonnenten

dieses Blattes sind hiemit höflichst gebeten den Abonnementsbetrag von **Fr. 3.50 pro 1904** uns postwendend einzusenden, ansonst die fernere Zusendung des Blattes unterbleibt.

St. Gallen, 1. März 1904.

Der Verleger: **V. Schmid.**

➡ **Allfällige Reklamationen die Spedition betreffend, sind an die Expedition in St. Gallen und nicht an die Redaktion in Zürich zu richten.**

Billige Seiden-Preise

lohn den direkten Bezug von Seidenstoffen jeder Art. Wundervolle Neuheiten. Foulards von 95 Cts. an per Meter. Spitzen- und Paillettes-Roben, Blousen, Rüschen, Plissés etc. Muster bei Angabe des Gewünschten franko.

Seidenstoff-Fabrik-Union
Adolf Grieder & Cie, Zürich.

Institute „SALUS“

E. K. Müller's Elektro-magnetisches Heilverfahren zur Behandlung von

☞ **Nerven- und Muskelkrankheiten.** ☜

2 Splügenstr. - ZÜRICH - Splügenstr. 2

Ärztliche Konsultation von 3-5 Uhr (Dr. Rodari).

Bern, Basel, Genf, Montreux.

Prospekte gratis.

Die Buchdruckerei V. SCHMID, St. Gallen

TELEPHON 1057 ♦ 29 Brühlgasse 29 ♦ TELEPHON 1057

empfiehlt sich bestens

zur Herstellung von Brochüren, Dissertationen etc.

Prompte Bedienung. — Billige Berechnung.

„Union für Frauenbestrebungen.“

Freitag den 11. März a. e., abends 8 Uhr,
im Saale des Bl. Seidenhofs (Hinterhaus I. Stock)

Oeffentlicher Vortrag

von Frau Dr. HILFIKER:

„Weibliches Dienstjahr.“

— Nachher Diskussion. —

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein

Der Vorstand.

Eintritt: 50 Rp.

Schuster & Co.

Etablissement für harmonische Zusammenstellung von Teppichen mit dem Innen-Ausbau des Hauses. - -

Zürich

71 Bahnhofstrasse

St. Gallen

Marktgasse.

Kunstschule für Damen.

Böcklin-Atelier - Zürich V - Böcklinstrasse.

Kunstgewerbliche Kurse. Unterricht: Frl. Senff Georgi aus Dresden.

In diesen Kursen wird Anleitung zur Ausführung von kunstgewerblichen Arbeiten in folgenden Techniken erteilt:

| | | |
|--|---|--|
| Lederschnitt (Modellieren, Beizen, Punzen, Malen und Brennen). | Ätzen (auf Metall und Stein). | Holzschnitzen (Kerb- und Flachschnitzen, Tiefbrennen, Beizen). |
|--|---|--|

Porzellanmalen. (Applikationen, Malerei auf Stoff mit und ohne Stickerei).

Stickerei

Bestellungen für Einrichten und Anfertigen in allen obigen Techniken werden im Atelier entgegenommen.

— Beginn der Kurse 15. September. —

Die Mal- und Zeichnungskurse, geleitet von den Herren Gattiker, Würtberger und Zübler, beginnen mit dem 1. Oktober.

Der Eintritt kann zu jeder Zeit stattfinden. Prospekte werden auf Wunsch zugeschickt.

Nähere Auskunft wird im Bureau von 2-4 Uhr erteilt.

L. Stadler.

Töchterbildungsanstalt Boos-Jegher, Zürich V.

Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten, wissenschaftliche Fächer, hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung, Rechnen etc. 15 Fachlehrerinnen und Lehrer.

Kochschule. — Internat. — Externat. — Auswahl der Fächer freigestellt. Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gern erteilt. *Telephon 665. — Tramwaystation Theaterplatz. — Gegründet 1880.*

Brechdurchfall der Kinder

Diarrhöe, Dysenterie, Cholera, Ernährungsstörungen etc. heilt man rasch und sicher mit

Enterose.

Ideales, diätisches Nahrungsmittel für Erwachsene und Kinder bei Magen- und Darmkrankheiten.

Wo in Apotheken nicht erhältlich, direkt zu beziehen durch die

Gesellschaft für diätische Produkte, A.-G., Zürich.

Sanatorium für nervenleidende und erholungsbedürftige Damen

„Meienberg“ bei Rapperswil-Jona am Zürichsee.

— Das ganze Jahr geöffnet. —

Dr. Siglinde Stier, dirig. Arzt. [R 289 R] Natalie Hiller, Oberin.

Paris 1889
Genf 1889
Chicago 1893

Preisgekrönt
Magdeburg

Brüssel 1891
Wien 1891
London 1893

Universal-Magenpulver

von P. F. W. BARELLA in Berlin SW., Friedrichstrasse 220

Mitglied medizinischer Gesellschaften für Frankreich.

Aerztlich empfohlen. Unerreichter Erfolg bei allen Magenleiden, Magenkrämpfen, Säuren, Sodbrennen, besonders auch Nierenleiden.

Proben gratis gegen Porto vom Hauptdepot Berlin.

— Auskunft unentgeltlich. —

Für die Schweiz in Schachteln à Fr. 3.20 und 2.—

Dépôt in Basel: ADLER-APOTHEKE.

Zuschneide- und Nähkurse von

Reform-Kleidern

für kürzere und längere Zeit, verbunden mit Atelier für Reform-Kleidung.

— Verkauf von Schnittmustern. —

Agnes Wackernagel, Lehrerin,
Sternengasse 21, Basel.

Bei Bestellungen nach auswärts genügen die genauen Maasse.